

Leistungsbewertung im Fach Musik (Sek II)

Auf der Grundlage der derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen

- **Schulgesetz für das Land NRW (§ 48)**
- **Kernlehrplan Musik (G9)**
- **APO GOST Sek II (§ 6)**
- **Vorgaben des MSW zum Zentralabitur**

gelten die folgenden verbindlichen Grundsätze zur **Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II im Fach Musik:**

Die Leistungsbewertung erfolgt im Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ und wahlweise im Bereich „Klausuren“. Beide Bereiche haben den gleichen Stellenwert.

Die Bewertung der „sonstigen Mitarbeit“ orientiert sich an den im Lehrplan und im schulinternen Curriculum ausgewiesenen Kompetenzbereichen Rezeption/Produktion/Reflexion.

Sie erfasst Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge und bezieht sich auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen. Kenntnisse und Fertigkeiten; die außerhalb der Schule erworben worden sind, werden nur dann berücksichtigt, wenn sie im schulischen Unterricht zum Tragen kommen.

Die Kriterien für die Notengebung sollen für die SuS bekannt und transparent sein. Zur Leistungsbewertung gehört auch die Diagnose des erreichten Lernstandes, die als Grundlage für individuelle Förderung herangezogen wird.

Diese Grundsätze werden im Rahmen der Fachschaftsarbeit regelmäßig evaluiert.

Die Schülerinnen und Schüler zeigen in der „sonstigen Mitarbeit“ ihre Kompetenzen u. a. durch:

1. Mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
2. schriftliche Aufgabenstellungen
3. Partner- und Gruppenarbeit (einschl. Arbeitshaltung u. teamfähiges Verhalten)
4. Musikpraktische Arbeit bzw. gestalterische Produktionen (z.B. Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit, Lerntempo, motorische Präzision, Kreativität und Strukturiertheit des Produktes ...)
5. Kurzreferate, Referate (gehaltvoller, strukturierter und anschaulicher Vortrag)
6. Protokolle
7. Hausaufgaben (regelmäßiges und sorgfältiges Anfertigen)
8. Schriftliche Übung

Die Aufgabenstellungen der Klausuren orientieren sich unter anderem an den Vorgaben zum Zentralabitur und an den schriftlichen Aufgabentypen zum Abitur: Analyse und Interpretation (Aufgabentyp I), Erörterung fachspezifischer Aspekte (Aufgabentyp 2), Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung (Aufgabentyp 3).